



Reglement

betreffend

Mitgliedschaft und Spielberechtigung

Anmerkung

Dieses Reglement regelt die Spielberechtigungen auf dem Golfplatz in Engelberg. Die Golf Engelberg-Titlis AG (GETAG) verfügt über ein Aktienkapital von CHF 6'200'000.00, welches in 12'400 Namenaktien zu CHF 500.00 eingeteilt ist. Die Mitglieder des Golfclub Engelberg-Titlis (GCET) sind in verschiedene Mitgliederkategorien eingeteilt (Beilage "Mitgliederkategorien"). Die Spielgebühren unterscheiden sich für die Mitglieder der verschiedenen Mitgliederkategorien.

I. Grundlagen

Dieses Reglement wird gestützt auf die Vereinsstatuten, insbesondere Art. 4 und 10, erlassen.

II. Erwerb der Spielberechtigung

1. Jedes durch Vorstandsbeschluss (Art. 6 Vereinsstatuten) aufgenommene Aktivmitglied sowie die Juniorinnen und Junioren sind auf den Anlagen des Golfclub Engelberg-Titlis im Rahmen der Vereinsstatuten, dieses Reglements und der allgemein gültigen Platzordnung spielberechtigt. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Golfclub sowie bei der Auflösung des Clubs oder der Beendigung der Pachtverträge durch die Verpächter erlischt die Spielberechtigung. Die Spielberechtigung kann vom Clubmanager wegen Missachtung statutarischer Bestimmungen, Reglemente und der Platzordnung entzogen werden bis der statutarische resp. reglementarische Zustand wieder hergestellt ist.
2. Bei minderjährigen Mitgliedern (Juniorinnen und Junioren) ist für den Beitritt zum Golfclub die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die minderjährigen Mitglieder verantwortlich und haften für deren finanzielle Beitragspflichten.

III. Gebühren für Spielrechte

Es wird auf die Übersicht "Mitgliederkategorien" (Beilage), die einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements bildet, verwiesen.



IV. Mitgliederkategorien

Die Spielberechtigungen werden aufgrund der Mitgliederkategorien wie folgt erteilt:

1. Aktivmitglieder mit Aktien (Eigentümer von Namenaktien der GETAG)

- a. Aktionäre und Aktionärinnen der GETAG, die Eigentümer von 32 Namenaktien sind, erhalten je ein Spielrecht zu einer Spielgebühr gemäss Beilage Mitgliederkategorien.
- b. Aktionäre und Aktionärinnen der GETAG mit weniger als 32 Namenaktien, die vor dem Ausbau des Golfplatzes auf 18 Loch bereits Eigentümer von Namenaktien waren und aktiv Golf gespielt haben, erhalten ebenfalls je ein Spielrecht zur gleichen Spielgebühr wie Eigentümer von 32 Namenaktien, auch wenn sie nicht Eigentümer von 32 Namenaktien sind. Dieses Privileg kann von diesen Aktionären und Aktionärinnen nicht auf die Nachkommen übertragen oder vererbt werden. Bei einer Übertragung an die Nachkommen müssen die Nachkommen innerhalb von zwei Jahren die fehlenden Namenaktien (bis 32 Namenaktien) dazukaufen, andernfalls wird die Spielgebühr gemäss Kategorie «3. Aktivmitglieder ohne Aktien bzw. mit weniger als 32 Namenaktien» berechnet.
- c. Aktionäre und Aktionärinnen der GETAG, die Eigentümer von 26 Namenaktien sind und bereits Mitglieder in einem anderen 18-Loch Swiss Golf Club (mit Eigentum an Aktien od. nach geleisteten à fonds-perdu-Beiträgen) sind, erhalten je ein Spielrecht für eine Zweitmitgliedschaft.

2. Aktivmitglieder mit Aktien/Übertragung Nutzung Spielrechte

In Bezug auf die Übertragung der Nutzung von Spielrechten von Aktivmitgliedern mit Aktien wird auf Ziff. V./3. hinten verwiesen.

3. Aktivmitglieder ohne Aktien bzw. mit weniger als 32 Namenaktien

Erwachsene (31 Jahre und älter) bzw. Pro30 (26 bis 30 Jahre) bzw. Pro 25 (19 bis 25 Jahre) Mitglieder erhalten nach Bezahlung der Beiträge (Spielgebühr, Swiss-Golf-Karte und Club-Mitgliederbeitrag gemäss Beilage Mitgliederkategorien) je ein Spielrecht. Massgebend für die Zuordnung der Kategorie ist das Alter, in welchem das Mitglied das 30. bzw. 25. Altersjahr erreicht. Der Kategorienwechsel erfolgt per 1. Januar des folgenden Jahres.

4. Juniorinnen und Junioren

Juniorinnen und Junioren bis vollendetem 18. Altersjahr erhalten je ein Spielrecht, ohne, dass sie Aktionärinnen/Aktionäre zu sein brauchen. Bis 21 Jahre ist zudem für Juniorinnen und Junioren eine regelmässige Teilnahme am offiziellen Junioren-Training des Golfclubs möglich.



5. Spielrechte von Firmen

Firmen, die Eigentümer von 64 Namenaktien sind und die ordentlichen jährlichen Spielgebühren bezahlen, erhalten wahlweise entweder zwei Spielrechte oder 30 Greenfees p.a.. Sofern Firmen weitere Namenaktien erwerben und die ordentlichen jährlichen Spielgebühren bezahlen, erhalten sie für 26 zusätzliche Namenaktien je ein weiteres Spielrecht bzw. 15 Greenfees. Ein Spielrecht kann nur erhalten, wer Mitglied des Golfclub Engelberg-Titlis ist.

Die Spielgebühren für ein Spielrecht richten sich nach dem Tarif für eine Aktivmitgliedschaft mit Aktien gemäss Beilage Mitgliederkategorien.

6. Hotelmitgliedschaften

Hotelmitglieder haben kein Spielrecht. Hotelmitglieder werden bei den Buchungen von Startzeiten bevorzugt und erhalten für ihre Gäste ermässigte Greenfees.

7. Passivmitglieder

Passivmitglieder haben weder Stimmrecht noch eine Spielberechtigung. Sie haben jedoch Zutritt zum Clubhaus und zu Vereinsanlässen. Passivmitglied kann nur sein, wer den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag bezahlt hat. Aktivmitglieder können durch schriftliche Erklärung bis Ende November an den Vorstand auf Beginn des neuen Kalenderjahres den Übertritt zum Passivmitglied erklären und bei Bedarf ihre Mitgliedschaft wieder aktivieren, sofern sie die reglementarischen Voraussetzungen für die Spielberechtigung erfüllen.

V. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Mitglieder können die Spielberechtigung wahrnehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a. bestehende Mitgliedschaft im Golfclub Engelberg-Titlis (Aufnahme, kein Austritt oder Ausschluss)
 - b. Erhalt der Platzreife durch eine vom Club bezeichnete Person oder Bestätigung der auswärts erlangten Platzreife / Platzurlaubnis durch den Clubmanager
 - c. es besteht weder eine Platzsperrung noch ein Platzverweis durch den Clubmanager
2. Die Spielberechtigung entsteht grundsätzlich erst nach Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen.
3. Die Spielberechtigung ist persönlich. Ein Aktivmitglied mit Aktien gemäss Ziff. IV./1. a u. c vorne kann seine Spielberechtigung auf eine andere Person zur Nutzung übertragen. Dazu stellt die nutzungsberechtigte Person ein eigenes Beitrittsgesuch an den Golfclub, über welches der Vorstand analog Art. 6 der Vereinsstatuten entscheidet.

GOLFCLUB ENGELBERG-TITLIS



VI. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Engelberg, 13. Mai 2024

Präsidentin:

Yvonne von Deschwanden

Vizepräsident:

Marc Blöchlinger

Beilage: Tabelle "Mitgliederkategorien"



MITGLIEDERKATEGORIEN

GOLFCLUB ENGELBERG-TITLIS

(Alle Beträge in CHF)	Anzahl Aktien	Eintrittsgebühr mit Aktien	Spielgebühr	Mitgliederbeitrag	Swiss Golf-Karte	Total / Jahr
AKTIVMITGLIEDSCHAFT						
- Aktivmitglied mit Aktien (Eigentum)	32	16'000.-	2'120.-	200.-	80.-	2'400.-
- Zweitmitglied mit Aktien (Eigentum)	26	13'000.-	2'120.-	200.-	(80.-)	2'400.-
- Aktivmitglied mit Aktiennutzung	-	-	2'120.-	200.-	80.-	2'400.-
- Aktivmitglied ohne Aktien/-nutzung bzw. mit weniger als 32 Aktien						
- Erwachsene (31 Jahre und älter)	-	-	2'800.-	200.-	80.-	3'080.-
- Pro30-Mitglied (26 bis 30 Jahre)	-	-	1'800.-	200.-	80.-	2'080.-
- Pro25-Mitglied (19 bis 25 Jahre)	-	-	700.-	200.-	80.-	980.-
JUNIOREN-MITGLIEDSCHAFT						
- Kids-Golf (keine Mitgliedschaft; ca. 5 - 8 Jahre)			195.-			195.-
- Junioren bis 12. Altersjahr	-	-	400.-	-	0.-	400.-
- Junioren bis 18. Altersjahr	-	-	600.-	-	0.-	600.-
PASSIVMITGLIEDSCHAFT						
- Passivmitglied (nat. oder jur. Person)	-	-	--	200.-	-	200.-
- Passivmitglied Firma (ohne Spielrecht; Bezug von 15 unpersönlichen Greenfee-Gutscheinen)	32	16'000.-	2'000.-	200.-	-	2'200.-
HOTELMITGLIEDSCHAFT						
- Engelberger Golfhotel (Beiträge je nach Bettenzahl)		spez.	spez.	200.-	-	spez.

Das Reglement betr. Mitgliedschaft und Spielberechtigung regelt die Spielberechtigungen auf dem Golfplatz in Engelberg sowie die Einteilung in die verschiedenen Mitgliederkategorien.

Vorstand GET / Stand Mai 2024

GOLFCLUB ENGELBERG-TITLIS

WASSERFALLSTRASSE 114 | CH-6390 ENGELBERG | TELEFON +41 41 638 08 08
 INFO@GOLFCLUB-ENGELBERG.CH | WWW.GOLFCLUB-ENGELBERG.CH